

PRESSEMITTEILUNG

Mindestlohn

Gesetz mit Nachbesserungsbedarf

Das neue Mindestlohngesetz, das Mitte der Woche im Bundeskabinett beraten wird, muss nach Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) deutlich nachgebessert werden. Um Jobverluste zu vermeiden, rät das IW, die Ausnahmeregelungen etwa für Jugendliche und Langzeitarbeitslose zu überarbeiten. Zudem fordert es einen niedrigeren Mindestlohn für Ostdeutschland.

Nach Angaben der IW-Forscher reicht es nicht aus, Auszubildende und Jugendliche unter 18 Jahren vom Mindestlohn auszunehmen, sofern diese noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Denn es dauert in der Regel deutlich länger, bis eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wird. Deshalb sei es sinnvoller, Jugendliche bis 21 Jahre vom Mindestlohn auszuklammern. So kann ihr Risiko, arbeitslos zu werden, erheblich reduziert werden: Im Jahr 2012 verdienten etwa 36 Prozent – rund 190.000 Personen – bis 21 Jahre weniger als den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

In diesem Zusammenhang verweisen die Arbeitsmarktexperten auch darauf, dass ein deutschlandweit einheitlicher Mindestlohn nicht sinnvoll zu begründen ist. Vielmehr entspräche ein Mindestlohn von 8,50 Euro im Westen einem von 7,00 Euro im Osten. Das IW favorisiert eine entsprechende Differenzierung. Außerdem rät es dazu, ungelernete Berufseinsteiger und Langzeitarbeitslose generell für wenigstens zwölf Monate vom Mindestlohn auszunehmen, um deren Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Studie spricht sich ferner dafür aus, die Festsetzung des Mindestlohns durch die zuständige Kommission nicht allein von der allgemeinen Tariflohnentwicklung abhängig zu machen, sondern auch von Konjunkturlage und Arbeitsmarktentwicklung. Zudem müsse im Gesetz festgelegt werden, dass die Auswirkungen des Mindestlohns systematisch wissenschaftlich analysiert werden und die Ergebnisse daraus der Mindestlohnkommission als Grundlage für weitere Empfehlungen dienen.

Hagen Lesch, Alexander Mayer, Lisa Schmid: Das deutsche Mindestlohngesetz – Eine erste ökonomische Bewertung, [IW policy paper 4/2014](#)

Ansprechpartner im IW: **Dr. Hagen Lesch, Telefon 0221 4981-778**

**iW.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.**



Hü und hott

Mindestlohn. England und Frankreich werden immer wieder als Beleg dafür angeführt, dass ein Mindestlohn keine Beschäftigung kostet. Frankreich traut dieser Argumentation aber offenkundig selbst nicht – dort übernimmt der Staat die Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Mindestlohnbezieher, um die steigenden Arbeitskosten in Schach zu halten.

Die Große Koalition hat allen Warnungen zum Trotz ein Mindestlohngesetz vorgelegt. Demnach hat ab dem Jahr 2015 nahezu jeder Arbeitnehmer in Deutschland einen Anspruch auf einen Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro. Eine Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland ist nicht vorgesehen, obwohl der Mindestlohn in

den neuen Ländern einen wahren Lohnkostenschub auslöst (Grafik):

Im Jahr 2012 verdienten im Osten 26,5 Prozent der Arbeitnehmer weniger als 8,50 Euro je Stunde, im Westen lediglich 14,6 Prozent – in Ostdeutschland müssen also fast doppelt so viele der Löhne erhöht werden.

Unterstellt man, dass die Löhne bis zum Starttermin des Mindest-

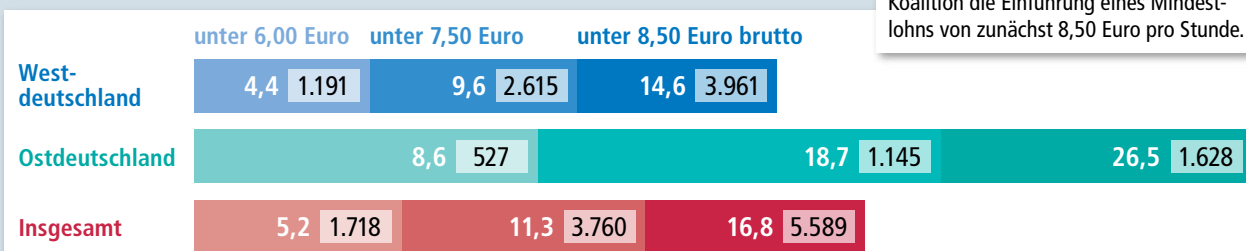
lohns in Deutschland im Jahr 2015 jährlich um 2,5 Prozent steigen, verringert sich die Zahl der Betroffenen im Westen um 700.000 auf 3,2 Millionen Beschäftigte und im Osten um rund 300.000 auf 1,3 Millionen.

Zwei Übergangsregelungen im Mindestlohngesetz lindern immerhin den Leidensdruck jener Unternehmen, die demnächst höhere Arbeitskosten schultern müssen:

Zum einen können die Tarifvertragsparteien bis Ende 2016 geringere allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne vereinbaren. Das hilft Branchen wie beispielsweise →

Mindestlohn: Wie viele Arbeitnehmer betroffen wären

So viele Arbeitnehmer verdienen ... in Prozent in 1.000



In Deutschland plant die Große Koalition die Einführung eines Mindestlohns von zunächst 8,50 Euro pro Stunde.

Stand: 2012; Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwd 14

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Präsident:
Arndt Günter Kirchhoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen
in Deutschland

→ dem Friseurhandwerk, die Löhne schrittweise anzupassen.

Zum anderen ist die Schwelle von 8,50 Euro bis Ende 2017 festgeschrieben. Dadurch vergrößert sich – weil die normalen Löhne weiter steigen – der Abstand des Mindestlohns zum mittleren Lohn (Grafik). Eine Faustregel nach dem sogenannten Kaitz-Index besagt, je größer dieser Abstand ist, desto geringer ist das Risiko von Jobverlusten.

Nach IW-Berechnungen betrug der Kaitz-Index im Jahr 2012 je nach Methode 50 bzw. 61 Prozent. Bis 2017 dürfte er auf 44 bzw. 54 Prozent abschmelzen.

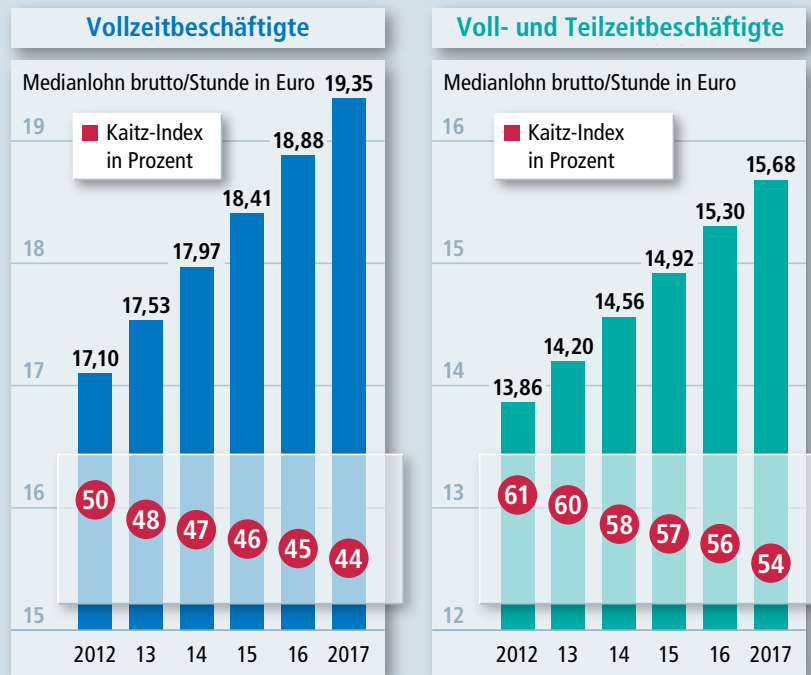
Großbritannien allerdings hatte 1999 bei der Einführung des Mindestlohns bewusst einen niedrigeren Einstieg gewählt, um negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu vermeiden. Der Kaitz-Index betrug damals 40 bzw. 46 Prozent. Der Personenkreis, der dort einen Mindestlohn erhält, war zudem immer deutlich kleiner als in Deutschland. Er betrug nie mehr als 5,5 Prozent. Hinzu kommt, dass auf der Insel ermäßigte Sätze für Arbeitnehmer bis zum 21. Lebensjahr gelten. Damit hat der Mindestlohn dort längst nicht eine solche Durchschlagskraft, wie er sie hierzulande haben wird.

Frankreich, das schon seit 1950 einen gesetzlichen Mindestlohn kennt, garantiert Arbeitnehmern seit Jahresbeginn 9,53 Euro die Stunde. Das entspricht für Vollzeitbeschäftigte 62 Prozent des mittleren Verdiensts. Betroffen waren zuletzt rund 11 Prozent der Beschäftigten. Nur Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss sind vom Mindestlohn ausgenommen.

Die Franzosen haben jedoch eingesehen, dass sie den Bogen überspannt haben und Jobs gefährden.

Mindestlohn: Recht nah am mittleren Lohn

Eine Faustregel besagt: Je höher der Mindestlohn im Vergleich zum mittleren Verdienst ist (Kaitz-Index), desto größer ist das beschäftigungspolitische Risiko des Mindestlohns.



Medianlohn: Die eine Hälfte der Arbeitnehmer verdient mehr, die andere weniger; 2013 bis 2017: angenommene jährliche Lohnsteigerung 2,5 Prozent, Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bis dahin unverändert
 Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel, Statistisches Bundesamt

iw Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - Iwd 14

Deshalb subventionieren sie seit 1993 die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, wenn diese einen Mindestlohnbezieher einstellen. Das belastet den ohnehin defizitären Staatshaushalt mit rund 22 Milliarden Euro pro Jahr.

Inwieweit die Lohnbeihilfen die negativen Arbeitsmarkteffekte des Mindestlohns abfedern, lässt sich schwer beurteilen. So lag nach Angaben der OECD die harmonisierte Arbeitslosenquote 2012 in Frankreich bei 10,3 Prozent – in Großbritannien aber nur bei 7,9 Prozent und in Deutschland bei 5,5 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit betrug in Frankreich 25,4 Prozent – im Vereinigten Königreich 20,7 Prozent und in Deutschland 7,9 Prozent.

Einzig bei den 25- bis 64-jährigen Beschäftigten ohne Berufsabschluss schneidet Frankreich besser ab. Deren Arbeitslosenquote lag 2012 bei 12,9 Prozent – Deutschland kam auf 13,9 und das Vereinigte Königreich auf 16,2 Prozent.

Damit die Bundesregierung nicht einen ähnlichen Weg einschlagen muss – erst per Mindestlohn die Arbeitskosten verteuern und sie dann per Lohnsubvention wieder mindern –, täte sie gut daran, zumindest für potenzielle Problemgruppen Ausnahmen vorzusehen. Die Altersgrenze von 18 Jahren sollte auf mindestens 21 Jahre angehoben werden. Zudem müssen nicht nur Langzeitarbeitslose mit Eingliederungszuschuss vom Mindestlohn ausgenommen werden, sondern alle Langzeitarbeitslosen und Berufseinsteiger für wenigstens zwölf Monate.

Außerdem sollten nicht nur Praktikanten vom Mindestlohn befreit werden, die ein Praktikum im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten, sondern auch freiwillige Schüler- und Studentenpraktika mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten.

Vgl. IW policy papers 4/2014, iwkoeln.de/mindestlohn